



Anlage 2

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Der/Die Unterfertigte erklärt:

Im Sinne des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, ersetzen die abgegebenen Erklärungen eine Bescheinigung.)

Im Falle von Punktegleichheit Anrecht auf Vorrang zu haben, da folgende Bedingungen vorliegen:

- A** mit der "Medaglia al valore militare" ausgezeichnete Kriegsteilnehmer
- B** kriegsinvaliden oder -versehrten Frontkämpfer
- C** kriegsinvaliden oder -versehrten Zivilperson
- D** Invalide oder Versehrte des öffentlichen oder privaten Dienstes
- E** Waise eines Gefallenen
- F** Kriegswaise
- G** Waise einer im Dienst oder bei der Arbeit verstorbenen Person
- H** im Kampf Verwundeter
- I** mit Kriegsverdienstkreuz oder anderen Kriegsauszeichnungen ausgezeichnete Person oder Oberhaupt einer kinderreichen Familie
- J** Kind eines kriegsinvaliden oder -versehrten Frontkämpfers
- K** Kind eines kriegsinvaliden oder -versehrten
- L** Kind eines Dienstinvaliden oder -versehrten
- M** verwitweter und nicht wiederverheirateter Elternteil, nicht wiederverheiratete/-r Ehegatte/Ehegattin und verwitwete oder ledige Geschwister eines Kriegsgefallenen
- N** verwitweter und nicht wiederverheirateter Elternteil, nicht wiederverheiratete/-r Ehegatten/Ehegattin und verwitwete oder ledige Geschwister von Kriegsoffern
- O** verwitweter und nicht wiederverheirateter Elternteil, nicht wiederverheiratete/-r Ehegatten/Ehegattin und verwitwete oder ledige Geschwister einer im öffentlichen oder privaten Dienst verstorbenen Person
- P** Dienst als Frontkämpfer
- Q** länger als ein Jahr beim Unterrichtsministerium bedienstete Person
- R** Anzahl der zu Lasten lebenden Kinder:
- S** Zivilinvaliden oder -versehrten
- T** Freiwilliger der Streitkräfte, welcher ohne Beanstandung am Ende des Wehrdienstes oder der Wehrdienstverpflichtung entlassen worden ist

Angaben zum Dokument, mit welchem ein Vorrangstitel gewährt wurde (mit Ausnahme der Vorrangstitel „Q“ und „R“)

Körperschaft: Datum und Nummer des Aktes

Körperschaft: Datum und Nummer des Aktes

Anlage 2

Der/Die Unterfertigte erklärt:

ohne Beanstandung bei anderen öffentlichen Verwaltungen Dienst geleistet zu haben (Landes-, Regionalverwaltung usw. angeben):

.....

ERKLÄRUNG ÜBER DIE BEWERTBAREN TITEL

Anzuführen sind die bewertbaren Titel, welche der/die Bewerber/-in rechtzeitig vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Teilnahmesuche besitzt. Es werden jene Dienste gewertet, die im Ausmaß von wenigstens 180 Tagen pro Schuljahr effektiv geleistet wurden, sowie jene, die in jeder Hinsicht als Schuldienst zählen.

Die von der Bewertungstabelle vorgesehenen Punkte können im Rahmen des Höchstausmaßes kumuliert werden, wobei ein und derselbe Titel nur ein Mal gewertet werden kann.

Die Aufträge müssen im Vorhinein formell erteilt und effektiv ausgeführt worden sein.

Der/Die Unterfertigte erklärt, innerhalb der Frist für die Einreichung der Teilnahmesuche folgende bewertbare Titel zu besitzen:

A) KULTURELLE TITEL – es werden maximal 35 Punkte vergeben

1. Weitere Hochschulabschlüsse mit spezifischem Bezug zur Schule oder pädagogisch-didaktischem Inhalt Anzahl Titel:

Bezeichnung
 erworben am ____ / ____ / ____ an

Bezeichnung
 erworben am ____ / ____ / ____ an

2. Forschungsdoktorat mit spezifischem Bezug zur Schule oder pädagogisch-didaktischem Inhalt Anzahl Titel:

Bezeichnung
 erworben am ____ / ____ / ____ an

3. Weitere Lehrbefähigungen aufgrund eines eigenen Ausbildungsweges und/oder einer eigenen Lehrbefähigungsprüfung Anzahl Titel:

Bezeichnung
 erworben am ____ / ____ / ____ an

Bezeichnung
 erworben am ____ / ____ / ____ an

Bezeichnung
 erworben am ____ / ____ / ____ an

Bezeichnung
 erworben am ____ / ____ / ____ an

4. Master mit spezifischem Bezug zur Schule oder pädagogisch-didaktischem Inhalt, der an italienischen oder ausländischen Universitäten erlangt wurde, mit einer Mindestdauer von einem Jahr (60 ECTS) und Abschlussprüfung Anzahl Titel:

Bezeichnung
 erworben am ____ / ____ / ____ an

Bezeichnung
 erworben am ____ / ____ / ____ an



Anlage 2

Bezeichnung
erworben am ____ / ____ / ____ an

Bezeichnung
erworben am ____ / ____ / ____ an

5. Spezialisierungstitel für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen gemäß Artikel 13 des MD Nr. 249/2010 und MD vom 30.09.2011 Anzahl Titel:

Bezeichnung
erworben am ____ / ____ / ____ an

6. Universitärer Aufbau- und Weiterbildungskurs im Bereich des Sachfachunterrichts nach der CLIL-Methode (mind. 20 ECTS) Anzahl Titel:

Bezeichnung
erworben am ____ / ____ / ____ an

7. Master der I. oder der II. Ebene mit spezifischem Bezug zum Berufsbild der Schulführungskraft und mit Bezug zu den von der Wettbewerbsausschreibung vorgesehenen Fächern (mindestens 60 ECTS) Anzahl Titel:

Bezeichnung
erworben am ____ / ____ / ____ an

Bezeichnung
erworben am ____ / ____ / ____ an

8. Master der I. oder der II. Ebene mit spezifischem Bezug zum Berufsbild der Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung der öffentlichen Verwaltung (mindestens 60 ECTS) Anzahl Titel:

Bezeichnung
erworben am ____ / ____ / ____ an

Bezeichnung
erworben am ____ / ____ / ____ an

9. Sprachzertifikat in Französisch, Englisch, Spanisch, ausgestellt von offiziell akkreditierten Institutionen unter Berücksichtigung der Niveaustufen des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (es wird nur ein Zertifikat pro Sprache gewertet) Anzahl Titel:

Bezeichnung Niveau (B1 B2 C1 C2):
erworben am ____ / ____ / ____ an

Bezeichnung Niveau (B1 B2 C1 C2):
erworben am ____ / ____ / ____ an

Bezeichnung Niveau (B1 B2 C1 C2):
erworben am ____ / ____ / ____ an

10. European Computer Driving Licence (ECDL)
erworben am ____ / ____ / ____ an

11. Zusatzausbildung im Bereich der Leitung von Betrieben und Organisationen im öffentlichen und privaten Bereich über mindestens 70 Stunden und mit Abschlusszertifikat (pro Ausbildung wird 1 Punkt vergeben und max. 2 Punkte) Anzahl Titel:



Anlage 2

Bezeichnung
erworben am ____ / ____ / ____ an

Bezeichnung
erworben am ____ / ____ / ____ an

12. Zusatzausbildung im methodisch-didaktischen Bereich mit mindestens 70 Stunden und Abschlusszertifikat für den Sachfachunterricht nach der CLIL-Methodik, für den Unterricht nach reformpädagogischen Ansätzen, für Montessori, die Schulbibliothek und für Tutoren (pro Ausbildung werden 2 Punkte vergeben und max. 4 Punkte)

Anzahl Titel:

Bezeichnung
erworben am ____ / ____ / ____ an

Bezeichnung
erworben am ____ / ____ / ____ an

13. Zusatzausbildung im Bereich Coaching und Supervision, die zur Eintragung in das Berufsalbum berechtigt (pro Ausbildung werden 2 Punkte vergeben und max. 4 Punkte)

Anzahl Titel:

Bezeichnung
erworben am ____ / ____ / ____ an

Bezeichnung
erworben am ____ / ____ / ____ an

14. Teilnahme als Assistent/-in an den Programmen Comenius, Grundtvig oder ähnlichen Programmen im Rahmen von Erasmus+ und/oder eines Lektorats für Italienisch im Ausland (pro Teilnahme wird 1 Punkt vergeben und max. 2 Punkte)

Anzahl Titel:

Bezeichnung
erworben am ____ / ____ / ____ an

Bezeichnung
erworben am ____ / ____ / ____ an

B) DIENST- UND BERUFSTITEL – es werden maximal 65 Punkte vergeben

1. Dienstjahre als beauftragter Direktor oder beauftragte Direktorin und beauftragter Vizedirektor oder beauftragte Vizedirektorin in einer Schule jeder Ordnung und jeden Grades, falls diese Funktion für mehr als 180 Tage in Abwesenheit des Amtsinhabers bzw. der Amtsinhaberin ausgeführt wurde, oder als Direktorstellvertreter oder -stellvertreterin einer Schule, die in Amtsführung vergeben wurde (es werden insgesamt bis zu 4 Dienstjahre bewertet und die Höchstpunktzahl von 16 Punkten zugewiesen)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

2. Dienstjahre als Direktorstellvertreter oder Direktorstellvertreterin (es werden insgesamt bis zu 4 Jahre gewertet und die Höchstpunktzahl von 8 Punkten zugewiesen)

Schuljahr an



Anlage 2

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

3. Dienstjahre als Schulstellenleiter bzw. Schulstellenleiterin oder Außenstellenleiter bzw. Außenstellenleiterin (es werden insgesamt bis zu 8 Jahre gewertet und die Höchstpunktezahl von 8 Punkten zugewiesen)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

4. Dienstjahre als Mitarbeiter des Direktors oder der Direktorin (es werden insgesamt bis zu 6 Jahre gewertet und die Höchstpunktezahl von 3,60 Punkten zugewiesen)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

5. Dienstjahre als Koordinator oder Koordinatorin für das Schulprogramm (es werden insgesamt bis zu 6 Jahre gewertet und die Höchstpunktezahl von 3,60 Punkten zugewiesen)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

6. Dienstjahre in Abkommandierung/Teilabkommandierung oder für Projektfreistellung an die Bildungsdirektion oder einen Schulverbund im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung (es werden insgesamt bis zu 6 Jahre gewertet und die Höchstpunktezahl von 3,60 Punkten zugewiesen)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an



Anlage 2

Dekret Nr./N. Decreto: 4883/2021, Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Sigrun Falkensteiner, 17476915 - Wolfgang Oberparleiter, 21926144 - Stephan Tschigg, 18404245

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

7. Dienstjahre in Abkommandierung an eine Universität als Praktikumsverantwortliche oder als Praktikumsverantwortlicher (es werden insgesamt bis zu 5 Jahre gewertet und die Höchstpunktezahl von 3 Punkten zugewiesen)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

8. Jahre als Vertreter oder Vertreterin der Lehrerschaft im Schulrat, im Landesschulrat, im Nationalen Schulrat, im Dienstbewertungskomitee (es werden insgesamt bis zu 8 Jahre gewertet und die Höchstpunktezahl von 2,40 Punkten zugewiesen)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

9. Dienstjahre als Tutor oder Tutorin für Praktika im Rahmen der Studiengänge zur Erlangung der Lehrbefähigung oder Spezialisierung von Lehrpersonen der Grund-, Mittel- und Oberschule, in der Berufseingangsphase, im Berufsbildungs- und Probejahr sowie im Lehramtsstudium (es werden insgesamt bis zu 8 Jahre gewertet und die Höchstpunktezahl von 4,80 Punkten zugewiesen)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

10. Jahre als Leiter oder Leiterin von Arbeits- und Kerngruppen auf Landes- und Bezirksebene; für die Leitung von spezifischen Projekten im Bereich der Unterrichtsentwicklung auf Schulebene z.B. Montessori, Sprachprojekte, Dalton, Begabtenförderung, Erasmusprojekte ohne Freistellung (es werden pro Projekt für jedes Dienstjahr 0,2 Punkte vergeben bis zu max. 2 Punkten)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an



Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

11. Mitarbeit bei der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien oder die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien auf Landesebene ohne Freistellung (es werden pro abgeschlossenem Projekt 1,50 Punkte vergeben bis zu max. 3 Punkten)

Projekt:

.....

Schuljahr an

Projekt:

.....

Schuljahr an

12. Lehraufträge mit Vergütung über mindestens ein Semester an Universitäten im Bereich Didaktik, Schul- und Unterrichtsentwicklung (es werden insgesamt bis zu 6 Verträge gewertet und die Höchstpunktezahl von max. 6 Punkten vergeben)

Vertrag:

Schuljahr an

Vertrag:

Schuljahr an

Vertrag:

Schuljahr an

Vertrag:

Schuljahr an

Vertrag:

Schuljahr an

Vertrag:

Schuljahr an

13. Jahre als Beauftragter oder Beauftragte für Sicherheit und Arbeitsschutz (es werden insgesamt bis zu 5 Jahre gewertet und die Höchstpunktezahl von 1 Punkt zugewiesen)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Nicht beglaubigte Fotokopie des Ausweises:

- Zum Zwecke der Gültigkeit der abgegebenen Erklärungen, die den Wert der Selbsterklärungen im Sinne des Artikel 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, haben, legt der/die Unterfertigte eine nichtbeglaubigte Fotokopie des Ausweises bei.

Digitales Domizil physischer Personen (gemäß Art. 47 ZGB, Art. 3bis Absatz 4-quinquies des Legislativdekrets Nr. 82/2005)

Der/Die Bewerber/in erwählt das digitale Domizil bei der im gegenständlichen Ansuchen angegebenen E-Mail-Adresse/PEC-Adresse für den Erhalt aller Zustellungen und Mitteilungen der Abteilung 16 Bildungsverwaltung im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren für die Aufnahme von Schulführungskräften an den deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen. Der/Die Bewerber/in erklärt außerdem, das digitale Domizil während der gesamten Dauer dieses Verfahrens aufrecht zu halten, eventuelle Änderungen mitzuteilen und darüber in Kenntnis zu sein, dass Beanstandungen bezüglich des nicht erfolgten bzw. verzögerten Empfangs der Mitteilungen und Zustellungen nicht möglich sind, sofern das gewählte digitale Domizil nicht einer PEC-Adresse entspricht.

Mitteilung gemäß Datenschutzbestimmung (Datenschutz- Grundverordnung 2016/679/EU)

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragter (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke im Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Artikel 29 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. März 2001, Nr. 165, und von Artikel 48 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 11. August 1998, Nr. 9, angegeben wurden.

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore der Abteilung Bildungsverwaltung mit Dienstsitz in der Amba-Alagi-Straße 10 in Bozen. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang - diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum ____ / ____ / ____

Unterschrift _____

(muss nicht beglaubigt werden)



AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Sichtvermerke gemäß Art. 13 des LG Nr.
17/1993 über die fachliche, verwaltungsgemäße
und buchhalterische Verantwortung

Visti ai sensi dell'art. 13 della L.P. 17/1993
sulla responsabilità tecnica, amministrativa
e contabile

Die Landesdirektorin La Direttrice provinciale	FALKENSTEINER SIGRUN	18/03/2021
Der Amtsdirektor Il Direttore d'Ufficio	OBERPARLEITER WOLFGANG	18/03/2021
Der Abteilungsdirektor Il Direttore di Ripartizione	TSCHIGG STEPHAN	18/03/2021

Die Landesverwaltung hat bei der Entgegennahme
des digitalen Dokuments die Gültigkeit der Zertifikate
überprüft und sie im Sinne der geltenden
Bestimmungen aufbewahrt.

Ausstellungsdatum

18/03/2021

Diese Ausfertigung entspricht dem Original

L'Amministrazione provinciale ha verificato in sede di
acquisizione del documento digitale la validità dei
certificati qualificati di sottoscrizione e li ha conservati
a norma di legge.

Data di emanazione

Per copia conforme all'originale

Datum/Unterschrift

Data/firma